



ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM GUTEN ZWECK LAUF

Die Sparkasse im Landkreis Cham richtet in Zusammenarbeit mit dem SV Weiding e.V. den Guten Zweck Lauf als Straßen- und Volkslauf mit Wanderung und Walking aus.

Veranstalter ist die Sparkasse im Landkreis Cham, Further Straße 1 in 93413 Cham.

§ 1 ORGANISATION - SICHERHEITSMASSNAHMEN

Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass nicht nur die eigene Gesundheit und Sicherheit, sondern auch die Gesundheit und Sicherheit der anderen Teilnehmer sowie aller weiteren Personen bei der Veranstaltung nicht gefährdet wird. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen oder Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer ist der Veranstalter berechtigt, die Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Weitere Schadenersatzansprüche des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und er körperlich fit ist. Der Teilnehmer erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass er während des Wettbewerbes auf seine Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankungen im Verlauf des Rennens ratsam sein sollte.

§ 2 DURCHFÜHRUNG

Die dem jeweiligen Teilnehmer zugeteilte Startnummer darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.

§ 3 DATENERHEBUNG UND BILDNISVERWERTUNG

1. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Verarbeitung der vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten für die Abwicklung der Anmeldung sowie die Durchführung der Veranstaltung ein. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe der Daten zum Zweck der Zeiterfassung und Veröffentlichung der Startlisten im Internet. Bei den Startlisten im Internet werden sowohl die Namen der Angemeldeten und ggf. das Geburtsjahr veröffentlicht.
2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in sämtlichen einschlägigen Medien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
3. Die Teilnehmerdaten werden für die Abwicklung des Guten Zweck Laufes verwendet.
4. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben oder verkauft.





§ 4 HAFTUNG

1. Sollte der Veranstalter aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vornehmen oder die Veranstaltung absagen, besteht keine wie auch immer geartete Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Gleiches gilt für einen Fall höherer Gewalt.
2. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nur dann, wenn sie durch den Veranstalter, seine Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen mindestens durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.
3. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren.
4. Vorgenannte Haftungsbegrenzungen gelten nicht bezüglich Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf der fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

§ 5 SONSTIGES

1. Sollte eine der o. g. Bestimmungen gleich aus welchem Grund unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
2. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - Cham.

